

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	73

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung
über die Organisation des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 27.10.2021

Aufgrund von Art. 19 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) i.V.m. § 27 der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 01.07.2018 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Organisation des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.02.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.03.2020, wird wie folgt geändert:

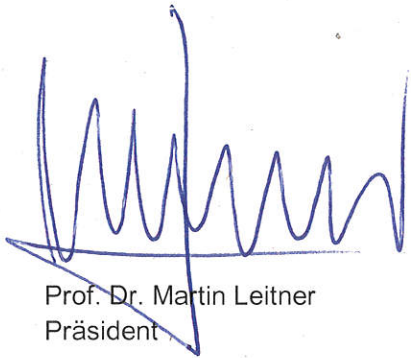
1. In § 2 Abs. 3 Nr. 3 werden die Worte „eine Vertreterin oder einen Vertreter“ durch die Worte „zwei Vertreterinnen oder Vertreter“ ersetzt.
2. Nach § 2 Abs. 6 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Mitglieder der Gemeinsamen Kommission wählen aus dem Kreis der Vertreterinnen und Vertreter nach Abs. 3 eine Frauenbeauftragte oder einen Frauenbeauftragten, der/die darauf achtet, dass bei allen Entscheidungen der Gemeinsamen Kommission den Gleichstellungsprinzipien der Hochschule Rechnung getragen wird.“

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 15.03.2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 20.10.2021.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Organisation des Bachelorstudien-
ganges Bioingenieurwesen (Bioengineering) an der Hochschule für angewandte Wissen-
schaften München wurde am 27.10.2021 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften
München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.10.2021 durch Anschlag in der Hoch-
schule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 27.10.2021.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 27.10.2021
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Organisation des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 27.10.2021, ausgefertigt am 27.10.2021, bekannt gemacht.

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Organisation des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2021 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 73, veröffentlicht.

i. A.



Grieger